



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

15. Sitzung vom 28. Oktober 2014

**Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 11. Februar 2014:  
Bericht über die hängigen Motionen und Postulate  
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

---

Thomas Hauser (FDP) und Iren Eichenberger (OeBS) wünschen Diskussion dieser Vorlage.

Das Geschäft wird an der Ratssitzung vom 11. November 2014 behandelt.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 2. September 2014:  
Übernahme des auf dem Grundstück GB 5317 am Rothüsliweg  
in Schaffhausen lastenden Baurechts zugunsten der  
Eisenbahner-Baugenossenschaft von den SBB  
(Antrag auf Behandlung im vereinfachten Verfahren)**

---

Till Hardmeier (JFSH) wünscht Diskussion dieser Vorlage.

Das Geschäft wird an der Ratssitzung vom 11. November 2014 behandelt.

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014:  
Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales  
Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 und den Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 31 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2014 betreffend finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ und vom Bericht und Antrag der GPK vom 15. Oktober 2014.

2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 2 Mio. als abschliessenden Investitionsbeitrag für das bestehende NHTLZ, wovon CHF 600'000.-- (mit Restbuchwert CHF 373'700.-- per 31.12.2013) am 25. November 2010 im Sinne einer Vorfinanzierung unter Rückerstattungsvorbehalt bereits bezahlt wurden. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. wird dem Konto 62306.565.008 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1), Konto 38.362.323, entnommen wird. Sowohl der Restbuchwert aus Vorfinanzierung von CHF 373'700.-- als auch der Betrag von CHF 400'000.-- (entspricht Restbetrag von CHF 1.4 Mio. abzüglich der Fondsfinanzierung von CHF 1.0 Mio.) werden ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über 20 Jahre abgeschrieben. Vor Auszahlung des Restbetrags ist eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum und dem Stadtrat abzuschliessen, welche die zweckbestimmte Verwendung des Kredits während der Abschreibungsdauer mit einer anteilmässigen Rückzahlungspflicht sicherstellt.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt rückwirkend per 1. Januar 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000.-- zugunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat vor der ersten Auszahlung in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser wiederkehrende Beitrag tritt an die Stelle des jährlichen Beitrages von CHF 60'000.-- an die Betriebskosten der Birchrütli-Halle gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 10. Dezember 2002.
4. Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

#### **Traktandum 4      Vorlage des Stadtrats vom 4. Dezember 2012: Bauberechnung Sanierung Eissportanlagen KSS**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 4. August 2012 und den Bericht und Antrag der GPK vom 4. September 2014 mit den Anträgen in der Schlussabstimmung mit 31:1 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Dezember 2012 betreffend die Bauberechnungen Sanierung Eissportanlagen KSS und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 4. September 2014.
2. Die Mehrwertsteuerzahlung, inklusive Verzugszinsen in der Höhe von CHF 293'205.55 wird dem Konto 62306.524.215, KSS Sanierung Eissportanlagen, belastet.
3. Die Bauberechnung Sanierung Eissportanlagen KSS wird genehmigt.

4. Die Investitionskonti 62306.524.213, 62306.524.214 sowie 62306.524.215 werden nach der Zahlung der Mehrwertsteuer, inkl. Verzugszinsen abgerechnet und geschlossen.
5. Die Reserve von CHF 30'000.-- wird als Nachtragskredit dem Konto 62306.524.215, KSS Sanierung Eissportanlagen, belastet.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:                      Die Sekretärin:

Georg Merz

Gabriele Behring

Schaffhausen, 29. Oktober 2014 gbehr